



Vorlage-Nr. 1293 / 2016

26. August 2016

ANFRAGE

**Betr.: Fehlender vorgeschriebener Spielplatz an den Häusern am Landwehrweg (Bebauungsplan O 64)**

Im Gebiet des Bebauungsplans O 64 sollte eine familienfreundliche Bebauung umgesetzt werden. Nachdem nun schon die Familienfreundlichkeit aufgrund der stark gestiegenen Erwerbskosten weitgehend auf der Strecke geblieben ist, müssen wir feststellen, dass es auch mit der Kinderfreundlichkeit nicht gut aussieht, denn der vorgesehene und vorgeschriebene Spielplatz wurde immer noch nicht gebaut.

Die Beschlüsse der politischen Gremien werden hier also nach wie vor nicht umgesetzt.

**Wir fragen daher:**

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Planung/Erstellung des obengenannten Spielplatzes?
2. Wer ist für die Einhaltung des Bebauungsplanes zuständig und wer sorgt dafür, dass der Bebauungsplan in der jetzigen Form umgesetzt wird?
3. Wie sehen die Verfahren aus, wenn der Bebauungsplan in seiner jetzigen Form nicht umgesetzt wird?

gez.

Hans-Wilfried Zindorf